

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zeile 40 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftsbüro: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 39

Dienstag, den 1. April abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Vom städtischen Lebensmittelbüro sind auf
dem Wege des privaten Ankaufs folgende Lebens-
mittel Futtermittel besorgt worden: 1 Wagon Weiß-
brot (200 Zentner), 30 Zentner Spinat, 50 Zentner
Wurmg, 1 Wagon Roggenmaschinenstroh (100
Zentner) und 2 Waggon Kunkelb. ben. Die Wa-
ren werden nach Eingang zu Verteilung gelangen.

* Die auf Grund Vertrages zwischen der Stadt-
gemeinde Cronberg und der Gensungsstätte Hohen-
wals bestehenden wöchentl. Eierlieferungen sind durch
Verzögerung höherer Orts wieder gesperrt worden.

* Das Postamt teilt mit: Vom 1. April ab
wird der Fernsprechdienst wie folgt abgehalten:
Wochentags von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nach-
mittags. Sonntags von 8 Uhr vormittags bis
7 Uhr nachmittags.

* Dem Theaterdirektor Georg Stedter wurde
durch den Herrn Kommandanten des Regiments Königs-
stein die Erlaubnis zur Veranstaltung von Theater-
vorstellungen erteilt. Auch für Cronberg sind einige
Gastspiele geplant und findet die erste Vorstellung
am Sonntag, den 6. April in der Stadt. Turnhalle
statt, worauf wir das theaterliebende Publikum
schon heute aufmerksam machen.

* Der hiesige Ziegenzucht-Versicherungsverein
konnte gestern sein erstes Vereinsjahr in vollster Zu-
friedenheit abschließen, da sich die Zahl seiner Mit-
glieder auf 103 beläuft, die insgesamt 173 Ziegen
versichert und eine Jahres-Einnahme von 643 M.
zu verzeichnen haben. Da nur für 2 Anträge je
50 M. Schadenersatz zu leisten war, beträgt der
Jahres-Überschuss eine recht ansehnliche Summe,
die es dem Verein ermöglicht, die Vergütung für
eine verwendete Ziege im kommenden Jahre um 20
bis 30 Prozent zu erhöhen. Es liegt daher im
Interesse aller Ziegenhalter, die z. Zt. sehr wert-
vollen „Milchlieferanten“ zu versichern und sich den
sehr reichen Beiträgen des Vereins anzuschließen.
(S. Anzeigenteil).

* Mit Ausgabe der roten Legitimationskarten
wird morgen begonnen. Wir verweisen auf die
Bekanntmachung des Postbüros.

* Die neuen Schnellzugpreise für die Be-
nutzung eines Schnellzuges werden vom 1. April
an in der 3. Klasse mindestens 5 M., in der 2. Kl.
mindestens 10 M., in der ersten Klasse mindestens
15 M. erhoben. Es ist weiter dazu bestimmt
worden, daß für Reisen, die nur auf einer Teilstrecke
innerhalb der ersten Zone bis zu 75 Kilometer im
Schnellzuge ausgeführt werden, zu zahlen ist: ein-
mal der Personenzugpreis für die ganze Strecke
und dann der Unterschied zwischen dem Schnellzug-
Mindestpreis und dem Personenzugpreis der
Schnellzugstrecke.

* Die jetzt herrschende kühle Witterung ist für
unsere Obstbäume kein Schaden, denn je länger ein
länger Vorfrühling die Entwicklung der Blüten-
knospen hinauszieht, desto rascher und günstiger
vollzieht sich später die Obstbaumblüte. Der An-
satz der Blütenknospe ist in diesem Jahr ganz bedeu-
tend. Rischen, Pfirsich- und Aprikosenbäume zeigen reiche
Blütenknospen; Zwetschen-, Apfel- und Birn-
bäume sind mit Knospen überfüllt. Dieser Blüten-
reichtum verspricht, falls die Witterung während
der Blütezeit günstig ist, eine reiche Obsternte.

* Betr. Lehrverträge. Nach den geltenden
Vorschriften ist der Lehrvertrag binnen 4 Wochen
nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und
eine Ausfertigung der Handwerkskammer bezw. der
Zunft einzureichen. Um dem Lehrherrn den
Nachweis zu ermöglichen, daß das Lehrgeschehen
sind die Lehrverträge künftig in allen drei Aus-
fertigungen bei der Handwerkskammer einzureichen.
Zwei davon werden alsbald mit dem Stempel und
Eintragungsvermerk der Kammer an den Lehrherrn
zurückgegeben, der dann seinerseits dem gesetzlichen
Vertreter des Lehrlings eine Ausfertigung auszu-
händigen hat.

Die Lebensmittelversorgung

Aus Kreisen der Waffenstillstandskommission
wird berichtet, daß dort der Eindruck besteht, daß
von den Gegnern, insbesondere von Amerika, alles
getan wird, um unsere Lebensmittelversorgung und Lebens-
mittelversorgung sicherzustellen. Namentlich der
amerikanische Lebensmittelkontrollleur Hoover sei
eine der tüchtigsten und sachlichsten Persönlichkeiten
auf der Gegenseite. Schon die Art, wie er den
deutschen Vorschlägen zuhöre, berühre sympathisch.
Er habe jetzt in einem Telegramm an den Chef
der amerikanischen Mission dringend gebeten, dafür
Sorge zu tragen, daß Deutschland rasch die Waren
erhalte. Auch solle die Mission ihm schnell mit-
teilen, welche Waren erforderlich sind, damit schnell-
stens die Schiffe von Amerika nach Hamburg ge-
sandt werden können.

Kriegsgericht der 26. Division.

Sitzung vom 22. März 1919.

Es wurden bestraft:

Jochmann Wilhelm, 17 Jahre alt, Schreinerlehrling,
bei seinem Vater zu Cronberg wohnhaft,
mit 6 Tagen Gefängnis und 16 Franc Geld-
strafe, weil er der französischen Armee ge-
hörende Lebensmittel gestohlen hatte.

Jochmann Philipp, 47 Jahre alt, Maurer von
Cronberg, mit 6 Tagen Gefängnis und sechs-
zehn Franc Geldstrafe wegen Hehlerei von
der französischen Armee gehörenden Lebens-
mitteln.

Militärgerichtshof zu Königstein i. Ts.

Sitzung vom 29. März 1919.

Es wurden bestraft:

Burl Rosa von Königstein mit 100 M. Geldstrafe,
weil sie ohne Erlaubnis der französischen
Militärbehörde ins besetzte Gebiet gekommen ist.
Stern Eduard von Königstein mit 250 M. Geld-
strafe, weil er in seinem Hause eine Person
geheimlich aufgenommen hat, die ohne Ausweis aus dem un-
besetzten Gebiet zu ihm gekommen ist.

Friedrich Lorenz von Oberhöchstädt mit 60 M. Geld-
strafe, weil er beim Anruf eines französischen
Postens nicht stehen geblieben ist.

Leidenbach Johann von Cronberg mit 12 M. Geld-
strafe, weil er Schloß Friedrichshof verlassen
hat, indem er über die Mauer gesprungen ist.

Dingeldein Adam und Lohmann Heinrich, beide von
Cronberg, mit 30 M. Geldstrafe, weil sie ver-
suchten, Lebensmittel ins unbesetzte Gebiet
zu schaffen.

Sauer Reinhard von Schwalbach mit 30 M. Geld-
strafe, weil er einen Befehl eines französischen
Offiziers nicht ausgeführt hat.
Edard August von Weiglrichen mit 15 M. Geld-
strafe, weil er ohne Personalausweis ange-
troffen worden ist.

Die Ausgabe der neuen roten Legitimations-
karten wird Mittwoch den 2. April begonnen. Die
Ausgabe erfolgt in folgender Reihenfolge:

Mittwoch, 2. April: Buchstaben A B C
Donnerstag, 3. April: Buchstaben D E F G
Freitag, 4. April: Buchstaben H
Montag, 6. April: Buchstaben J K
Dienstag, 7. April: Buchstaben L M N
Mittwoch, 8. April: Buchstaben O P Q R S
Donnerstag, 9. April: Buchstaben T U V
Freitag, 10. April: Buchstaben W X Y Z

Diese roten Karten berechtigen zum Bekehr
im rechtsrheinischen Teil des Brückenkopfs Mainz
und nördlich des Main, für alle weiter gehenden
Reisen müssen wie seither Sauf-Conduits bean-
tragt werden.

Zur Ausstellung der roten Karten sind vor-
zulegen: 1. die alte weiße Karte, 2. eine Photo-
graphie, wenn möglich Passaufnahme.

Die neuen Karten müssen vom Inhaber unter-
schrieben werden, die alten weißen Karten verlieren
mit Ausgabe der roten ihre Gültigkeit und sind
abzugeben.

Cronberg, den 1. April 1919.

Passbüro: Hahn.

Es wurde festgestellt, daß verschiedene Personen,
der Versorgung der französischen Armee bestimmte
Lebensmittel, den französischen Soldaten abkaufen oder
zu kaufen versuchten.

Es wird darauf hingewiesen, daß dies auf das
strengste verboten ist.

Zuwerhandlung gegen diese Bekanntmachung
wird streng bestraft.

L'Administrateur militaire.

Die Lehrbücher

für den französischen Unterricht

sind eingetroffen und bei den Buchhändlern, Christian
Lohmann, Liedemann und Peter Ritz zu beziehen.

Wir weisen darauf hin, daß die Bücher vor-
läufig nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind und
ist es im Interesse eines jeden Unterrichtnehmenden,
sich sein Lehrbuch sofort zu beschaffen.

Der Preis des einzelnen Buches ist incl. Kriegs-
aufschlag M. 2.30.

Graf Hergall.

Heringe

werden am Donnerstag, den 3. April 1919,
bei der Fa. Eduard Bonn verkauft.

Auf den Kopf entfällt 1 Stück zu 16 Pfg.

Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Einwickelpapier und abgezähltes Geld ist mit-
zubringen.

Cronberg, 1. April 1919.

Der Magistrat. Müller-Müller.

